



IPO: TEIL B

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG (API)

B IV: TRAINER

IPZV e. V.

gültig ab 16. Januar 2021



Im Rhythmus
Zukunft schreiben.

Inhaltsverzeichnis

IPZV-Einführungslehrgang „Islandpferde halten und reiten“ mit Sachkundenachweis Pferdehaltung.....	3
IPZV-Wanderrittführer	5
IPZV-Trainer C.....	7
IPZV-Trainer B.....	10
IPZV-Trainer A.....	13
Zusatzqualifikation API-Lehrgangleiter/-in	16
Zusatzqualifikation Lehrgangleiter/-in IPZV-Longierabzeichen.....	17
Zusatzqualifikation IPZV-Geländerittführer/-in	18
Zusatzqualifikation Tölt in Harmony-Trainer/-in.....	19
IPZV-Ausbilder	20

Für alle in dieser IPO in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

IPZV-Einführungslehrgang „Islandpferde halten und reiten“ mit Sachkundenachweis Pferdehaltung

A Ziel

Zulassungsvoraussetzung für alle IPZV-Lehrgänge zum Lehrgangsteiler.
Beratung für Anwärter (Trainer / Bereiter / Betriebsleiter) hinsichtlich Eignung und weiterer Ausbildung.

B Zulassungsvoraussetzungen

- **Mitgliedschaft im IPZV (bei Teilnahme nur am Sachkundenachweis nicht erforderlich)**
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Teilnahme am Lehrgang „Sachkundenachweis Pferdehaltung“

C Lehrgangsteiler

IPZV-Ausbilder

D Lehrgangsdauer

Sechs Tage (Sachkunde 4 Tage, Trainereinführung 2 Tage) mit 48 UE plus einen Prüfungstag.

E Lehrgangsinhalte

Teil I: Für alle Teilnehmer

- a) Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden
- b) Verladen und Transportieren von Pferden
- c) Pferdehaltung
- d) Pferdefütterung
- e) Pferdegesundheit und Hygiene
- f) Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
- g) Betriebsführung, Organisation

Teil II: Voraussetzung für die Teilnahme an IPZV-Lehrgangsteilerkursen

- h) Einführung in die Unterrichterteilung
- i) individuelle Beratung inkl. Reiten

F Sachkundeprüfung

Theorie:

Eine theoretische Prüfung zu den Bereichen a) bis g).

Praxis:

Prüfung in praktischer Pferdehaltung (z.B.: Führen eines Pferdes, Zustandskontrolle von Pferden, subjektive Futterwertbestimmung, Verladen, praktische Pferdepflege).

Das Prüfungsergebnis lautet bestanden oder nicht bestanden.

G Prüfungskommission

Zur Prüfungskommission gehören wenigstens:

- ein IPZV-Ausbilder
- ein Amtstierarzt und /oder ein Fachtierarzt für Pferde oder ein pferdeerfahrener Tierarzt.

H Gültigkeit des Einführungslehrgangs

Der Trainer C-Lehrgang muss innerhalb von drei Jahren ab dem 01.01. des auf den Einführungslehrgang folgenden Kalenderjahres begonnen werden. Ansonsten verfällt der Einführungslehrgang (das gilt nicht für den Sachkundenachweis).

IPZV-Wanderrittführer

A Ziel

Der Wanderrittführer soll in der Lage sein, eine Reitergruppe im Gelände und im Straßenverkehr unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Belange des Umweltschutzes, Tierschutzes und der Unfallverhütung zu führen. Darüber hinaus kann er ein- und mehrtägige Wanderritte planen, vorbereiten und in die Praxis umsetzen.

B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Freizeitreitabzeichen in Silber oder – Geländerittführer
- Sachkundenachweis Pferdehaltung
- Ritterfahrung: Nachgewiesene Ritterfahrung auf Wanderritten, WWI oder Distanzritten (-rennen) ab 30 km über insgesamt mindestens 200 km. (Nachweis kann durch LV Breitensport, IPZV Trainer und Ausbilder bzw. WRC erbracht werden.)
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als 2 Jahre).
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB
- Die Teilnahme am Lehrgang für IPZV Wanderrittführer

C Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

Fünf Tage mit 40 UE plus Prüfungstag.

E Lehrgangsinhalte

- a) Reiten im Gelände
- b) Leiten einer Reitergruppe im Gelände
- c) Reiten mit Handpferd, Signalreiten in der Reitbahn
- d) Sattelung, Zäumung, Ausrüstung
- e) Training von Pferd und Reiter
- f) Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wanderritten
- g) Orientierung im Gelände
- h) Umgang mit Karte und Kompass

- i) Verhalten im Straßenverkehr
- j) Betretungsrecht in der freien Landschaft
- k) Aufsichtspflicht, Haftung, Unfallverhütung
- l) Beurteilung der Verfassung des Pferdes
- m) Erkennen und Vermeiden von Krankheiten (Erste Hilfe bei Pferden)

F Prüfung

Theorie:

Eine theoretische Prüfung zu den obigen Themen.

Praxis:

Signalreiten und Führen einer Gruppe im Gelände und im Straßenverkehr werden geprüft. Dazu kommen praktische Aufgaben wie Karte lesen, Zustandsbestimmung von Pferden, Versorgung der Pferde vor, während und nach dem Ritt, Pausengestaltung, Tempowahl etc.

G Prüfungskommission

Zwei IPZV-Ausbilder

H Hinweis

Die Teilnahme am Kurs ist nur mit eigenem, entsprechend trainiertem Pferd möglich. Die Teilnahme am Kurs ist auch für Reiter möglich, die (noch) nicht an der Prüfung teilnehmen möchten.

IPZV-Trainer C

A Ziel

Der IPZV-Trainer C ist der Ausbilder für die Grundausbildung, insbesondere auch für Anfänger, Wiedereinsteiger und Freizeitreiter, und die Grundlagen des Wettkampfreitens.

B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Reitabzeichen Silber oder Freizeitreitabzeichen Gold
- IPZV-Longierabzeichen II.
- Prüfung nach IPZV-Einführungslehrgang „Islandpferde halten und reiten“ mit Sachkundenachweis Pferdehaltung
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/max. zwei Jahre alt)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB
- Teilnahme am IPZV-Trainer C Lehrgang

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

16 Tage mit 120 UE plus zwei Prüfungstage.

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Allgemeine Theorie
- b) Reitlehre
- c) Klausur Sportlehre

Praxis:

- d) Gangreiten
- e) Dressurreiten
- f) Signalreiten
- g) Trailreiten
- h) Bodenarbeit
- i) Handpferdereiten

Unterrichtserteilung:

- j) Planung und Durchführung einer Theorieeinheit
- k) Praxisunterweisung
- l) Praktische Unterrichtserteilung

F Prüfung

Theorie:

Je eine mündliche Prüfung zu den Fächern a) und b).
c) Klausur Sportlehre: Die Klausur wird im Rahmen des Lehrgangs geschrieben.
Die Note für c) vergibt der Ausbilder während des Lehrgangs.
Die Endnote Theorie errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

Praxis:

Je eine praktische Prüfung zu den Fächern d) bis i).
Die Endnote Praxis errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

Unterrichtserteilung:

j) findet im Rahmen des Lehrgangs statt.
Die Note für j) vergibt der Ausbilder im Rahmen des Lehrgangs.
Je eine praktische Prüfung zu den Fächern k) und l).
Die Endnote Unterrichtserteilung errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

Gesamtnote:

Die Gesamtnote der Prüfung zum IPZV-Trainer C errechnet sich als Durchschnittsnote der Einzelnoten aller Prüfungsfächer.

G Prüfungskommission

Mindestens drei IPZV-Ausbilder.

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Erbringt ein IPZV-Trainer nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von vier Jahren nach der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung kann die Lizenz wiedererlangt werden, indem der Trainer die versäumten Trainerfortbildung nachholt. Sind mehr als vier Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung verstrichen, muss der Trainer zur Wiedererlangung der Lizenz

- 6 Tage Teilnahme an einem von einem IPZV Ausbilder geleiteten API- oder Trainerlehrgang. Der Lehrgang / die Lehrgangstage müssen bezahlt werden. Die Trainer nehmen als zusätzliche Teilnehmer teil (unabhängig der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl!)
- Zwei IPZV-Fortbildungen für Trainer C bei IPZV-Ausbildern besuchen
- Die drei Fortbildungen sind nicht miteinander kombinierbar.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden

IPZV-Trainer B

A Ziel

Der IPZV-Trainer B ist der Ausbilder für den vielseitig orientierten Islandpferdereiter. Er ist qualifiziert für die Betreuung von Reiter und Pferd von der Grundausbildung bis zum Wettkampfreiten.

B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Reitabzeichen Gold
- IPZV-Trainer C mit mindestens halbjähriger Tätigkeit oder IPZV Bereiter mit absolviertem Trainereinführungskurs
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/nicht älter als zwei Jahre)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB
- Die Teilnahme am IPZV-Trainer B Lehrgang

C Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

18 Tage mit 150 UE.

Prüfung:

Die Prüfung zum IPZV-Trainer B wird als zentrale Prüfung mind. einmal jährlich angeboten.

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Pferdehaltung.
- b) Reitlehre
- c) Allgemeine Theorie

- d) Hausarbeit und Referat:
Der Bewerber hat innerhalb einer festgesetzten Frist eine schriftliche Arbeit über ein Thema des Prüfungsgebietes anzufertigen und vorzutragen. Das Thema stellt der Ausbilder nach Anhörung des Bewerbers. Der Umfang sollte zwischen 10 und 25 DIN A4 Seiten liegen. Für den Vortrag steht eine UE (45 min.) zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch den Lehrgangleiter.
- e) Klausur Sportlehre

Praxis:

- f) Gangreiten
- g) Rennpassreiten: Grundlegende Fertigkeiten im Rennpassreiten
- h) Dressurreiten: In der Gruppe, gemäß D 3
- i) Reiten im leichten Sitz und Springen: Einzelaufgabe
- j) Ausprobieren eines fremden Pferdes.
- k) Unterrichtserteilung.

F Prüfung

Theorie:

Je eine theoretische Prüfung zu den Fächern a) bis e). Die Noten für d) und e) vergibt der Ausbilder während des Lehrgangs.

Die Theorieprüfungen werden mündlich durchgeführt. Die Endnote Theorie errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

Praxis:

Je eine praktische Prüfung zu den Fächern f) bis k).

Die Endnote Praxis errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote der Einzelnoten aller Prüfungsfächer.

G Prüfungskommission

Mindestens drei IPZV-Ausbilder.

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Erbringt ein IPZV-Trainer nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von vier Jahren nach der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung kann die Lizenz wiedererlangt werden, indem der Trainer die versäumten Trainer- und ggf. auch API-Fortbildungen nachholt.

Sind mehr als vier Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung verstrichen, muss der Trainer zur Wiedererlangung der Lizenz

- 6 Tage Teilnahme an einem von einem IPZV Ausbilder geleiteten API- oder Trainerlehrgang. Der Lehrgang / die Lehrgangstage müssen bezahlt werden. Die Trainer nehmen als zusätzliche Teilnehmer teil (unabhängig der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl!)
- Zwei IPZV-Fortbildungen für Trainer B bei IPZV-Ausbildern besuchen
- Die drei Fortbildungen sind nicht miteinander kombinierbar.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden

IPZV-Trainer A

A Ziel

Der IPZV-Trainer A ist der Ausbilder für alle Bereiche des Islandpferdereitens einschließlich der Betreuung des Spitzensports.

B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 24. Lebensjahres
- IPZV-Trainer B mit mindestens dreijähriger Tätigkeit
- IPZV-Jungpferdebereiter
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/nicht älter als zwei Jahre)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate).
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB
- Teilnahme am IPZV-Trainer A Lehrgang

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

18 Tage mit 150 UE.

Prüfung:

Die Prüfung zum IPZV-Trainer A wird als zentrale Prüfung einmal jährlich angeboten.

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Pferdehaltung.
- b) Reitlehre
- c) Allgemeine Theorie.
- d) Hausarbeit und Referat

Der Bewerber hat innerhalb einer festgesetzten Frist eine schriftliche Arbeit über ein Thema des Prüfungsgebietes anzufertigen und vorzutragen. Das Thema stellt der Ausbilder nach Rücksprache mit dem Bewerber. Für die Trainer A-Prüfung darf der Anwärter nicht das

Referatsthema der Trainer B-Prüfung wählen, sondern er muss ein Referat aus einem anderen Themenbereich aussuchen.

Der Umfang sollte zwischen 15 und 25 DIN A4 Seiten liegen. Für den Vortrag steht eine Unterrichtseinheit zur Verfügung.

Die Bewertung erfolgt durch den Lehrgangleiter.

- e) Klausur Sportlehre

Praxis:

- f) Gangreiten V1 oder F1
- g) Töltreiten gemäß T1
- h) Rennpassreiten gemäß PP1
- i) Dressurreiten D2 als Einzelaufgabe
- j) Reiten im leichten Sitz und Springen als Einzelaufgabe
- k) Ausprobieren eines fremden Pferdes.
- l) Unterrichtserteilung.

F Prüfung

Theorie:

Je eine theoretische Prüfung zu den Fächern a) bis c), außerdem die Noten für die Fächer d) und e). Für die Fächer a) bis c) wird dem Teilnehmer die Prüfungsfrage für den ersten Teil der Prüfung schriftlich übergeben. Nach einer 15-minütigen Vorbereitungszeit referiert er zu der gestellten Aufgabe. Hierfür stehen ihm zehn Minuten zur Verfügung.

Im zweiten Prüfungsteil (ebenfalls ca. zehn Minuten) gehen die Prüfer auf ein anderes Thema über und führen mit dem Teilnehmer ein Fachgespräch. Die Endnote Theorie errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

Praxis:

Je eine praktische Prüfung zu den Fächern f) bis l). Die Endnote Praxis errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten.

G Prüfungskommission

Mindestens drei IPZV-Ausbilder.

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Erbringt ein IPZV-Trainer nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von vier Jahren nach der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung kann die Lizenz wiedererlangt werden, indem der Trainer die versäumten Trainer- und ggf. auch API-Fortbildungen nachholt.

Sind mehr als vier Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung verstrichen, muss der Trainer zur Wiedererlangung der Lizenz...

- 6 Tage Teilnahme an einem von einem IPZV Ausbilder geleiteten API- und Trainerlehrgang. Der Lehrgang / die Lehrgangstage müssen bezahlt werden. Die Trainer nehmen als zusätzliche Teilnehmer teil (unabhängig der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl!)
- Zwei IPZV-Fortbildungen für Trainer A bei IPZV-Ausbildern besuchen
- Die drei Fortbildungen sind nicht miteinander kombinierbar.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden

Zusatzqualifikation API-Lehrgangsteiter/-in

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A

B Lehrgangsteiter

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

zweitägiger API-Einführungslehrgang „Inhalt und Durchführung von API-Prüfungen in Theorie und Praxis“ mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen zu den IPZV-Abzeichen (mit Ausnahme der Longierabzeichen I und II, s. hierzu: Zusatzqualifikation Lehrgangsteiter/-in IPZV Longierabzeichen), Vermittlung verbindlicher Standards für die Durchführung von API-Lehrgängen und die Abnahme der Prüfungen zu den IPZV-Abzeichen

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation API-Lehrgangsteiter/-in“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „API-Lehrgangsteiter/-in“ für IPZV-Trainer/-innen ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz.

API-Lehrgangsteiter/-innen müssen alle zwei Jahre an einer API-Fortbildung teilnehmen.

Der Nachweis hierüber obliegt den API-Lehrgangsteiter/-innen und wird im Rahmen der Lizenzverlängerung der Trainer-Lizenzen im Auftrag der Ausbildungsleitung des IPZV durch die Geschäftsstelle geprüft.

Ist die IPZV-Trainer-Lizenz abgelaufen, darf kein API-Lehrgang mehr angeboten werden.

Zur Wiedererlangung der Berechtigung als API-Lehrgangsteiter/-in können fehlende API-Fortbildungen innerhalb von vier Jahren nach der letzten regulären API-Fortbildung nachgeholt werden. Außerdem muss die IPZV-Trainer-Lizenz ordnungsgemäß verlängert worden sein.

Danach ist der erneute Erwerb der Berechtigung als API-Lehrgangsteiter/-in nur möglich, wenn die IPZV-Trainer-Lizenz ordnungsgemäß verlängert worden ist und erneut ein API-Einführungslehrgang und eine API-Fortbildung besucht werden. Beide Veranstaltungen werden in diesem Fall nicht auf die Verlängerung der Trainer-Lizenz angerechnet.

Zusatzqualifikation Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A
- gültige Zusatzqualifikation API-Lehrgangsführer/-in

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

zweitägiger Qualifizierungskurs mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen zu den IPZV-Longierabzeichen der Stufen I und II, Vermittlung verbindlicher Standards für das Longieren und die Abnahme der Prüfungen zu den IPZV-Longierabzeichen der Stufen I und II

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen“ für IPZV-Trainer/-innen mit API-Lehrgangsführerberechtigung ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz und gültige API-Berechtigungen.

Zusatzqualifikation IPZV-Geländerittführer/-in

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

zweitägiger Qualifizierungskurs mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Sichere Ausrüstung von Reiter und Pferd, Pferdeauswahl, Verhalten im Gelände und Straßenverkehr, Betretungsrecht in der freien Landschaft, Unfallvermeidung in Bezug auf Reitfähigkeit der Mitreiter, Pferdeverhalten und Angst, Ausrüstung, Fähigkeiten im vorausschauenden Handeln, Einschätzung gefährlicher und unfallträchtiger Situationen, Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen, Tabus (No-Go), Belastungsintensität für Reiter und Pferd, Tiergesundheit in Bezug auf die Leistungsanforderung auf Ausritten, 1. Hilfe beim Pferd, Menschenführung, gruppenpsychologische Grundkenntnisse

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation Geländerittführer/-in“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „IPZV-Geländerittführer/-in“ für IPZV-Trainer/-innen ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz.

Zusatzqualifikation Tölt in Harmony-Trainer/-in

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A
- Teilnahme an einem vom IPZV genehmigten Tölt in Harmony-
- Ausbildungslehrgang für Trainer/-innen

B Lehrgangsleiter

Der Lehrgang wird von Lehrgangsleiter/-innen durchgeführt, die über eine entsprechende Zulassung der Tölt in Harmony Association verfügen.

C Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsdauer wird in Kooperation des IPZV mit der Tölt in Harmony Association festgelegt und ausgeschrieben.

D Lehrgangsinhalte

Die Lehrgangsinhalte legt die Tölt in Harmony Association fest.

E Zertifikat

Lehrgangsteilnehmer/-innen, die eine vom IPZV anerkannte Zusatzqualifikation der Tölt in Harmony Association zum TiH-Instructor erfolgreich absolviert haben, erhalten ein entsprechendes Zertifikat und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation Tölt in Harmony-Trainer/-in, Level 1“ oder „...Level 1-3“ setzen.
IPZV-Trainer/-innen C (FEIF-Level1) erhalten die Zusatzqualifikation „TiH-Trainer/-in, Level 1“.
IPZV-Trainer/-innen B und A (FEIF-Level 2 und 3) erhalten die Zusatzqualifikation „TiH-Trainer/-in, Level 1 – 3“.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „Tölt in Harmony-Trainer/-in“ für IPZV-Trainer/-innen ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz.

IPZV-Ausbilder

A Ziel

Die IPZV-Ausbilder sind berechtigt, für den IPZV nach dessen Richtlinien und Leitbild Vorbereitungslehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen für Trainer (Lehrgangsleiter), Bereiter und Richter abzuhalten und die entsprechenden Prüfungen abzunehmen. Hierzu müssen eine umfassende fachliche Qualifikation sowie persönliche Eignung sichergestellt sein. Außerdem unterstützen und beraten sie die IPZV-Ausbildungsleitung und den Vorstand des IPZV e. V. auf ehrenamtlicher Basis.

B Erwerb der Ausbilder-Lizenz des IPZV e. V.

Die Ernennung zum Ausbilder erfolgt bei entsprechender Eignung nach Bedarf des Verbandes durch den Vorstand des IPZV e. V. unter Anhörung der Ausbildungsleitung, der Verband stellt nach der Ernennung eine Ausbilder-Lizenz aus.

Zur Feststellung der persönlichen Eignung und fachlichen Qualifikation hat ein Bewerber folgendes Verfahren zu durchlaufen:

1. Bewerbung

Eine Bewerbung um eine IPZV-Ausbilder-Lizenz ist nur möglich, wenn der Vorstand des IPZV e. V. in einer Ausschreibung um entsprechende Bewerbungen gebeten hat. Für die Abgabe einer solchen Bewerbung gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Trainer-A-Lizenz
- b) dreijährige Tätigkeit als Trainer A nach Ausstellung der DOSB-Lizenz
- c) API-Lehrgangsleiter und -Prüfer A
- d) IPZV-Jungpferdebereiter
- e) Lehrgangsleiter IPZV-Longierabzeichen I und II
- f) IPZV-Sportrichter mindestens mit B-Lizenz oder nationaler IPZV-Materialrichter
- g) Hestadagarrichter oder Tölt in Harmony-Trainer und -Richter Level 1-3
- h) Durchführung von fünf IPZV-Reitabzeichen-Lehrgängen (Silber- und Goldabzeichen)
- i) Mindestalter: 30 Jahre
- j) abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium

Es wird eine ausführliche schriftliche Bewerbung mit allen Qualifikationsnachweisen sowie einem Motivationsschreiben und einem ausführlichen Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen reiterlichen und beruflichen Erfahrungen erwartet.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt der Vorstand des IPZV e. V. zusammen mit der IPZV-Ausbildungsleitung diejenigen Bewerber aus, welche zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen

werden. Für die Auswahl können fachliche Kriterien, die persönliche Eignung sowie Kriterien der regionalen Verteilung herangezogen werden.

Nicht eingeladene Bewerber werden hierüber in Kenntnis gesetzt, eine Begründung für die Nichteinladung erfolgt nicht.

Das mündliche Bewerbungsgespräch hat eine Dauer von ca. 20-60 Minuten und wird in den Räumen der Geschäftsstelle des IPZV e. V. durchgeführt.

Die Auswahlkommission besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern (i. d. R. dem Präsidenten und einem weiteren Vorstandsmitglied), der IPZV-Ausbildungsleiterin, bzw. dem IPZV-Ausbildungsleiter oder bei Verhinderung ihrer/seiner Stellvertretung und beiden gewählten Ausbildervertretern, letztere haben nur beratende Stimme.

Sollte sich jemand der von den Entsendegremien benannten Teilnehmer für befangen erklären (s. hierzu § 6.1 Allg. Bestimmungen API), so wird er durch ein anderes Mitglied des Entsendegremiums ersetzt. Diese Entsendung bedarf der Zustimmung des Präsidenten des IPZV e. V.

Nach Abschluss aller Bewerbungsgespräche informiert die Auswahlkommission alle Teilnehmer über das Ergebnis. Abgelehnte Bewerber werden hierüber in Kenntnis gesetzt, eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht.

Ausgewählte Bewerber nehmen an einer dreijährigen Probezeit teil und führen die Bezeichnung „IPZV-Ausbilder-Assistent“.

2. Probezeit

Die Probezeit von IPZV-Ausbilder-Assistenten beträgt drei Jahre ab dem ersten Tag des auf die Mitteilung des IPZV e. V. über die Annahme zur Probezeit und die Annahmeerklärung des Ausbilder-Assistenten folgenden Monats.

Eine Beendigung der Probezeit ist beiderseitig (also durch den Ausbilder-Assistenten und auf einstimmigen Beschluss des Vorstands des IPZV e. V.) jederzeit ohne Begründung möglich.

In der dreijährigen Probezeit haben die Ausbilder-Assistenten folgende Verpflichtungen und Berechtigungen:

- a) Teilnahme an mindestens vier zentralen Trainerprüfungen. Auf zentralen Trainerprüfungen haben sie die Berechtigung, gleichberechtigt mit zu prüfen, und zwar bei den Prüfungsteilen, die nicht von einem Prüfer allein abgenommen werden. Sie können somit einen prüfenden Ausbilder ersetzen oder als weiterer Prüfer mit herangezogen werden.
- b) Teilnahme an mindestens drei Trainer-C-Prüfungen; dort gelten die Regelungen von a) entsprechend; auf jeder Trainer-C-Prüfung darf aber lediglich ein Ausbilder-Assistent mitprüfen.
- c) je ein Praktikum bei einem IPZV-Trainer-Einführungskurs, einem IPZV-Sachkundekurs und einem Vorbereitungskurs zum IPZV-Jungpferdebereiter; Ausbilder-Assistenten haben die Berechtigung,

- bei Sachkunde- und Jungpferdebereiterprüfungen entsprechend den Regelungen von a) mit zu prüfen.
- d) Praktikum bei einem kompletten IPZV-Trainer C Lehrgang und ein fünftägiges Praktikum bei einem IPZV-Trainer B/A Lehrgang
 - e) dreitägiges Praktikum bei einem IPZV-Materialrichter- oder einem IPZV-Sportrichter-Lehrgang (entsprechend der eigenen Qualifikation)
 - f) zweitägiges Praktikum in einem Wahlbereich des Ausbilder-Assistenten: (Hestadagar- oder Tölt in Harmony-Ausbildung)
 - g) mindestens einmal jährlich Besuch der Ausbildertagungen und regelmäßige Mitarbeit im Ausbilder-gremium
 - h) Beratung und Unterstützung der IPZV-Ausbildungsleitung und des Vorstandes der IPZV e. V. auf ehrenamtlicher Basis
 - i) Erwerb des DOSB-Ausbilderzertifikats
 - j) Ist der Ausbilder-Assistent kein Materialrichter, sondern IPZV-Sportrichter B, so muss er bis zum Ende der Probezeit die IPZV-Sportrichter A- oder die nationale Materialrichter-Lizenz erworben haben.

Bei dem Trainer C Lehrgang, bei dem der IPZV-Ausbilder-Assistent sein Praktikum absolviert hat, darf er nicht prüfen.

Die prüfende Tätigkeit der Ausbilder-Assistenten unter a), b) und c) wird nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des IPZV e. V. wie bei einem IPZV-Ausbilder vergütet. Die Praktika unter c) bis f) werden nicht vergütet.

Nach den Prüfungen gemäß a), b) und c) geben die IPZV-Ausbilder, welche mit dem Ausbilder-Assistenten zusammen geprüft haben, eine kurze schriftliche Beurteilung der Prüfer-Leistung des Assistenten ab. Dies tun sie bei zentralen oder Trainer C Prüfungen als Ausbilder-Kollegium. Abweichende Meinungen werden in der schriftlichen Beurteilung vermerkt.

Die Praktika gemäß c) bis f) sind bei mindestens drei verschiedenen IPZV-Ausbildern abzuleisten.

Nach den Praktika gemäß c) bis f) fasst der IPZV-Ausbilder, der den jeweiligen Lehrgang geleitet hat, eine ausführliche schriftliche Beurteilung des Ausbilder-Assistenten.

Alle Beurteilungen werden dem Ausbilder-Assistenten zur Kenntnis gegeben, er kann eine schriftliche Gegendarstellung verfassen, welche seiner Akte hinzugefügt wird.

3. Erteilung der Ausbilder-Lizenz

Am Ende der Probezeit prüft der Vorstand des IPZV e. V., ob alle Voraussetzungen für die Erteilung der Ausbilder-Lizenz vorliegen und ob sich aus den schriftlichen Beurteilungen die persönliche Eignung und fachliche Qualifikation des Ausbilder-Assistenten ableiten lässt. Hierzu hört er die IPZV-Ausbildungsleitung. Außerdem nimmt er eine erneute Bedarfsprüfung vor.

Weiterhin hat der Bewerber ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorzulegen und verpflichtet sich durch seine Unterschrift auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB.

Liegen alle diese Voraussetzungen vor, ernennt der Vorstand des IPZV e. V. den Ausbilder-Assistenten zum IPZV-Ausbilder; der Verband stellt ihm nach seiner Ernennung eine Ausbilder-Lizenz aus.

Die Entscheidung des Vorstandes des IPZV e. V. wird dem Ausbilder-Assistenten auf Wunsch in einem persönlichen Gespräch erläutert; die Einlegung von Rechtsmitteln gegen diese Entscheidung ist ausgeschlossen.

C Lizenzerhalt

Um die Gültigkeit der Ausbilderlizenz aufrecht zu erhalten, hat der Ausbilder folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Erhalt der Trainer A-Lizenz und der API-Prüfer-Lizenz A
- b) Erhalt der Lizenz als IPZV-Sportrichter (mindestens IPZV-Sportrichter B) oder als nationaler IPZV-Materialrichter
- c) Erhalt des DOSB-Ausbilderzertifikats
- d) mindestens einmal jährlich Besuch der Ausbildertagungen und regelmäßige Mitarbeit im Ausbilder-gremium
- e) Beratung und Unterstützung der IPZV-Ausbildungsleitung und des Vorstandes des IPZV e. V. auf ehrenamtlicher Basis
- f) Besuch spezieller Ausbilderfortbildungen (in der Regel einmal jährlich)
- g) mindestens alle zwei Jahre je eine Tätigkeit in den Bereichen Ausbildung und Sport bzw. Zucht (beispielsweise Richten, Leiten oder Teilnehmen an einer Fortbildung / Tagung, spezielle Ausbilderfortbildungen)
- h) mindestens alle zwei Jahre eine Tätigkeit in dem Wahlbereich des Ausbilders (Hestadagar- bzw. Tölt in Harmony-Ausbildung)
- i) mindestens alle zwei Jahre Teilnahme an einer zentralen Trainerprüfung
- j) mindestens alle drei Jahre Mitwirkung an einem Trainer A/B- oder C-Kurs

Über die Einhaltung der Voraussetzungen für den Lizenzerhalt wacht die Ausbildungsleitung. Bei Nichterfüllung der Bedingungen für den Lizenzerhalt ist der Ausbilder schriftlich aufzufordern, diese innerhalb einer Frist von zwölf Monaten zu erfüllen. Während dieser Zeit von zwölf Monaten darf der Ausbilder die ersten sechs Monate seine Tätigkeit uneingeschränkt ausüben. Bei Nichterfüllen der Bedingungen nach Ablauf der ersten sechs Monate ruht die Ausbilderlizenz für die zweiten sechs Monate bis zur Erfüllung der Bedingungen. Sind die Bedingungen nach 12 Monaten nicht erfüllt, ruht die Lizenz. In diesem Fall führt der Vorstand des IPZV e. V. im Beisein der Ausbildungsleitung ein Gespräch mit dem betreffenden Ausbilder. Über Härtefälle entscheidet der Vorstand des IPZV e. V.

D Wiedererlangung der Lizenz

Innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Ruhens der Lizenz kann der Ausbilder die Lizenz unter folgenden Bedingungen wiedererlangen:

- a) Nachweis der Voraussetzungen/Tätigkeiten nach Absatz C a-f)
- b) Tätigkeit als Beisitzer bei einem kompletten Trainer C-Kurs einschl. der Prüfung, allerdings nicht als Prüfer
- c) Tätigkeit als Prüfer bei einer Zentralen Trainerprüfung (entsprechend den Bedingungen für Ausbilder-Assistenten)

Sollten die Bedingungen zur Wiedererlangung der Lizenz innerhalb der Frist von drei Jahren ab Beginn der Lizenzruhe nicht erfüllt sein, erlischt die Lizenz.

E Ruhestand

Möchte ein IPZV Ausbilder in den Ruhestand gehen, so behält er weiterhin den Titel „IPZV Ausbilder“ mit dem Zusatz „a.D.“. Alle Auflagen zum Erhalt der Lizenz entfallen ab diesem Zeitpunkt. Für beratende Tätigkeiten und in Sonderfällen auch für prüfende Tätigkeiten kann der IPZV Ausbilder a.D. herangezogen werden, sofern er sich dazu bereit erklärt. Diese Tätigkeiten können nach dem jeweils gültigen IPZV Gebührenkatalog abgerechnet werden.